

## Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2025; Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Nachbarschaftsverbandes wird gemäß § 18 1. HS GKZ bzw. § 8 der Verbandssatzung vom 01.01.1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), mit Änderungen zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hiermit aufgestellt.

### 1. Rechnungsergebnis

#### 1.1 Gesamtergebnisrechnung 2025 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.	Ermächt.
		2024 Euro	2025 Euro	2025 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2025 Euro	Fest- legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 <sup>1)</sup>	5	6	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	287.833,21	320.100,00	313.100,04	-6.999,96	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	6.230,71	2.000,00	1.778,44	-221,56	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>294.063,92</b>	<b>322.100,00</b>	<b>314.878,48</b>	<b>-7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.578,56	-18.000,00	-6.336,76	11.663,24	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.485,36	-304.100,00	-308.541,72	-4.441,72	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-294.063,92</b>	<b>-322.100</b>	<b>-314.878,48</b>	<b>7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

## 1.2 Gesamtf finanzrechnung 2025 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz. Fest	Ermächt.	Ermächt.
		2024 Euro	2025 Euro	2025 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2024 Euro	legungen im HHVollzug 2024 Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 <sup>1)</sup>	5	6	8
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.490,88	320.100	323.019,12	2.919,12	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.648,21	2.000	3.250,70	1.250,70	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>284.139,09</b>	<b>322.100</b>	<b>326.269,82</b>	<b>4.169,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-578,56	-18.000	-9.336,76	-8.663,24	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-289.935,36	-304.100	-301.432,34	-2.667,66	0,00	0,00	0,00
<b>16</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-290.513,92</b>	<b>-322.100</b>	<b>-310.769,10</b>	<b>-11.330,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>-6.374,83</b>	<b>0</b>	<b>15.500,72</b>	<b>15.500,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>32</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-6.374,83</b>	<b>0</b>	<b>15.500,72</b>	<b>15.500,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-6.374,83</b>	<b>0</b>	<b>15.500,72</b>	<b>15.500,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39</b>	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>				
<b>40</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>46.125,80</b>	<b>0</b>	<b>39.750,97</b>				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-6.374,83	0	15.500,72				
<b>42</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>39.750,97</b>	<b>0</b>	<b>55.251,69</b>				

<sup>1)</sup> Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

## 1.3 Bilanz zum 31.12.2025

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2024 Euro	jahr 31.12.2025 Euro		31.12.2024 Euro	jahr 31.12.2025 Euro
<b>1. Vermögen</b>			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1.3 Finanzvermögen</b>			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.550,00	7.659,38
1.3.6 Öff.rechtl. Forderungen	5.501,62	1.110,24	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	41.702,59	48.702,55
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	39.750,97	55.251,69			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.252,59</b>	<b>56.361,93</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.252,59</b>	<b>56.361,93</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Zum Abschluss des Jahres 2025 bestanden keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

## 2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts auf Basis des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (KHR) des Landes Baden-Württemberg.

### 2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es gelten auch für den Jahresabschluss 2025 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

### 2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### 2.2.1 Ergebnisrechnung

	<b>Euro</b>
Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2025 erhoben	320.100,00
Ergebniswirksame Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus Vorjahr (Umlagenreduzierung)	+0,00
Ergebnisverwendungsbuchung (passiviert als übrige öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit nicht zahlungswirksam)	<u>-6.999,96</u>
	313.100,04
Zeile 8: Zinserträge	1.778,44
Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen	
<b>Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):</b>	
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3,18
Geschäftsaufwendungen	1.749,99
Erstattungen an Gemeinden	<u>33.358,90</u>
	35.112,07
<b>Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):</b>	
Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.308,20
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.025,38
Geschäftsaufwendungen	19.593,71
Erstattungen an Gemeinden	<u>253.839,12</u>
	279.766,41
Summe ordlicher Aufwendungen	<u>314.878,48</u>

Zeile 20 und Zeile 24 Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuß in Höhe von 6.999,96 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gebucht. In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis von 0,00 Euro abgebildet (siehe auch Erläuterungen Zeile 2). Bei der Umlagenberechnung 2026 wird dieser Betrag berücksichtigt und reduziert dadurch den Planansatz, der als Berechnungsgrundlage dient..

## 2.2.2 Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Zeile 17) beträgt 15.500,72 Euro. Der Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Zeile 31) ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 35).

## 2.2.3 Bilanz

		Euro
<b>Aktiva:</b>		
1.3	Finanzvermögen, Forderungen	
1.3.6	Es bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von	1.110,24
1.3.7	Der Stand der privat-rechtlichen Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe erhöhte sich um 15.500,72 Euro, resultierend aus dem Saldo der Finanzrechnung.	55.251,69
<b>Passiva:</b>		
4.	Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht) Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2025 in der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.	
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.659,38
4.6	Sonst. Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung Stand Vorjahr 31.12.2024:	41.702,59
	Ergebniswirksame Verrechnung der Sonst. Verb. Vorjahr	-0,00
	Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2025 erhöht die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	<u>6.999,96</u>
	Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2025:	48.702,55

## 2.2.4 Sonstige Erläuterungen

### Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es sind keine zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2025 angefallen.

### Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets sind im Haushaltsplan 2025 für übertragbar erklärt worden. Hiervon wird im Jahr 2024 aber kein Gebrauch gemacht.

### Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe ist durch den Verbund mit der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

### 3. Anlagen zum Anhang

Die Anlage **Entwicklung der Liquidität** zum Jahresabschluss gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Die Anlagen **Haushaltsübertragungen** sowie **nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen** gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO entfallen, da für das Haushaltsjahr 2024 und dem Vorjahr von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht wurde.

Die Anlage **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** (§ 42 GemHVO) entfällt mangels berichtspflichtiger Sachverhalte.

Die Anlage **Vermögensübersicht** (§ 55 Abs. 1 GemHVO) entfällt, da der NVK über kein eigenes Vermögen verfügt bzw. verfügt hat.

#### 3.1 Schuldenübersicht - Verbindlichkeitenübersicht (in Euro)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2025	Gesamt- betrag am 31.12.2025	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr Euro	längerfristig Euro	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>7</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.550,00	7.659,38	0,00	0,00	+4.109,38
Sonstige Verbindlichkeiten					
- aus Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rückzahlungsverpflich- tung ggü.Mitgliedsgemeinden	41.702,59	48.702,55	6.999,96	41.702,59	+6.999,96
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>45.252,59</b>	<b>56.361,93</b>	<b>6.999,96</b>	<b>41.702,59</b>	<b>+11.109,34</b>

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 30.11.2025 stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl	Rückzahlungsverpflichtung	Einwohnerzahl	Anteil	Rückzahlungsverpflichtung
	31.12.2024 <sup>1)</sup>	Stand 31.12.2024 <sup>1)</sup>	30.11.2025 <sup>2)</sup>	%	Stand 31.12.2025 <sup>1)</sup>
Eggenstein-Leopoldshafen	16.798	1.438,74	16.865	3,46	1.685,11
Ettlingen	38.578	3.302,85	38.584	7,91	3.852,37
Karlsbad	16.049	1.376,19	16.131	3,31	1.607,18
Karlsruhe <sup>3)</sup>	309.050	26.460,29	309.377	63,41	30.882,29
Linkenheim-Hochstetten	12.484	1.067,59	12.594	2,58	1.256,53
Marxzell	5.040	429,54	4.999	1,02	496,77
Pfinztal	18.178	1.555,51	18.272	3,74	1.821,48
Rheinstetten	21.267	1.822,40	21.282	4,36	2.123,43
Stutensee	25.259	2.164,36	25.465	5,22	2.542,27
Waldbronn	13.838	1.184,35	13.796	2,83	1.378,28
Weingarten	10.534	900,78	10.567	2,17	1.056,85
<b>Summen</b>	<b>487.075</b>	<b>41.702,59</b>	<b>487.932</b>		<b>48.702,55</b>

<sup>1)</sup> Fortschreibung Basis Zensus 2022. Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

<sup>2)</sup> Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2025 lagen zum Zeitpunkt 10.04.2026 noch nicht vor.

<sup>3)</sup> Stadt Karlsruhe, einschließlich meldepflichtiger Personen in der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA).

### 3.2 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Vorstandsvorsitzenden und drei allgemeine Stellvertretende. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Vorstandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter oder Vertreterin der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter oder Vertreterin einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens zwei Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Neu ist gem. Ziffer 2 des Erlass des Innenministeriums vom 15. Oktober 2025 zu Festlegungen zur Umsetzung von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025, dass folgende Vereinfachungen im Vorgriff auf die neue GemHVO 2026 angewendet werden können bzw. sie sind auch für den Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe dahingehend von Relevanz:

- Verzicht auf namentliche Nennung der Bürgermeister, der Mitglieder des Gemeinderates und der Beigeordneten im Anhang des Jahresabschlusses (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO).

Dies bedeutet für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe, für den die Regelungen der GemO und GemHVO analog gelten, dass die Angaben zu allen Mitgliedern, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO) verzichtet werden kann.

## 4. Rechenschaftsbericht

	<b>2025 Ergebnis</b>	<b>2025 Plan</b>	<b>2024 Ergebnis</b>	<b>2023 Ergebnis</b>
Schwerpunktt Themen, Aktualisierungen, (Teil-) Fortschreibungen	Regenerative Energien Besondere Vegetationsflächen im FNP	Regenerative Energien Besondere Vegetationsflächen im FNP	Erste Aktualisierung des FNP 2030	Regenerative Energien
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	4	ca. 3	6	1
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	3	ca. 4	11	9
FNP Berichtigungen Nach § 13a BauGB	0	ca. 0	19	0
Anzahl der Stellungnahmen des NVK als Träger öffentlicher Belange	61	ca. 60	66	59

Ein Themenschwerpunkt im Jahr 2025 war die Arbeit an der Aktualisierung der Darstellung bedeutender Flächen im Offenland. Die im FNP dargestellten „Besonderen Vegetationsflächen“ basieren auf etwa 25 Jahre alten Erhebungen und sind heute nicht mehr nachvollziehbar. Die Planungsstelle sieht die Chance, Aspekte des Biotopverbunds und des natürlichen Klimaschutzes einzubeziehen, um aktuellen rechtlichen Vorgaben dazu Rechnung zu tragen.

Für die Überarbeitung und Fortschreibung der Darstellung der „Besonderen Vegetationsflächen“ im Flächennutzungsplan sind im Doppelhaushalt 2025/2026 Mittel bereitgestellt: Für das Jahr 2025 15.000 Euro und für das Jahr 2026 18.000 Euro für externe Leistungen. Das Team der Planungsstelle hat inzwischen die Herangehensweise für die Erarbeitung einer aktuellen Flächenkulisse selbständig entwickelt. Dadurch konnte Geld für externe Leistungen eingespart werden.

Ein weiterer Schwerpunkt waren, wie bereits im Vorjahr, die Regenerativen Energien. Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes Erneuerbare Energien hat der Verband Region Karlsruhe ein erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf der Regionalpläne Solar- und Windenergie durchgeführt. Die Planungsstelle des NVK hat die Planung begleitet und die Stellungnahmen für das Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen erstellt.

Insgesamt liefen im Jahr 2025 sieben Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes mit verschiedenen Verfahrensständen, vier Einzeländerungsverfahren konnten 2025 abgeschlossen werden.

Des Weiteren lief im Jahr 2025 die Vorbereitung auf das Jubiläumsjahr 2026, in dem der Nachbarschaftsverband seit 50 Jahren besteht. Hierfür ist eine Plakatausstellung, eine Themenwerkstatt mit Vertretungen aus Politik, Öffentlichkeit und Bauämtern, Busexkursionen und ein Festakt geplant.

Für die Umlagenberechnung im Haushaltsjahr 2025 ergab sich vor der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 4.423,21 Euro, der entsprechend § 9 Abs. 2 Verbandssatzung nachgefordert werden müsste und somit die Umlagen 2025 erhöht hätte. Da aber noch Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen vorhanden waren, konnte der Fehlbetrag gegen die Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtungen gebucht werden. Somit betrug die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 den in § 3 der Haushaltssatzung 2025/2026 angesetzten Betrag der Vorauszahlung in Höhe von 320.100 Euro.

Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuss in Höhe von 6.999,96 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als übrige öffentlich-rechtliche Verbindlichkeit gebucht. Dadurch wird ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 Euro abgebildet, was den Finanzstatuten entspricht.

## 4.1 Kennzahlen

Die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen nach § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ergebnis 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	4	5	5	7	8	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100	100
<b>FINANZLAGE</b>							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-293.559,60	-6.374,83	15.500,72	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,60	-0,01	0,03	0,00	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-293.559,60	-6.374,83	15.500,72	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,60	-0,01	0,03	0,00	0,00	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	3.880,76	5.579,51	5.652,88	7.616,12	4.231,49	6.421,19
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>1)</sup>							

<sup>1)</sup> Die Anlage Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an

Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

## 4.2 Teilergebnisrechnungen

### Produktbereich 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2024 Euro 3	2025 Euro 2	2025 Euro 3	Ergebnis/ Ansatz 2025 Euro 4	legungen im HHVollzug Euro 5	übertrag aus Vorjahr Euro 6	übertrag ins Folgejahr Euro 7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.578,58	-18.000	-6.336,76	11.663,24	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-290.485,38	-304.100	-308.541,72	-4.441,72	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ord. Aufwendungen</b>	<b>-294.063,92</b>	<b>-322.100</b>	<b>-314.878,48</b>	<b>7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ord. Ergebnis</b>	<b>-294.063,92</b>	<b>-322.100</b>	<b>-314.878,48</b>	<b>7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Produktbereich 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2024 Euro 1	2025 Euro 2	2025 Euro 3	Ergebnis/ Ansatz 2025 Euro 4	legungen im HHVollzug Euro 5	übertrag aus Vorjahr Euro 6	übertrag ins Folgejahr Euro 7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	287.833,21	320.100	313.100,04	-6.999,96	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	6.230,71	2.000	1.778,44	-221,56	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>294.063,82</b>	<b>322.100</b>	<b>314.878,48</b>	<b>-7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>	<b>Anteilige ord. Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>Anteiliges ord. Ergebnis</b>	<b>294.063,82</b>	<b>322.100</b>	<b>314.878,48</b>	<b>-7.221,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Ettlingen, den 17. April 2026

gez. Johannes Arnold  
Verbandsvorsitzender

gez. Torsten Dollinger  
Stadt Karlsruhe -Stadtkämmerei-

**Beschluss:****I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2025, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Im Haushaltsplan 2025 war zum Ausgleich des Haushalts erstmals keine Teilauflösung der Verbindlichkeiten eingeplant. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuss in Höhe von 6.999,96 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gebucht.

Es keine ergebniswirksame Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus Vorjahr zur Umlagenreduzierung möglich, da in 2024 ein Fehlbetrag vorlag.

2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2025 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

## Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

		Euro
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	313.100,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-313.100,04
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	326.269,82
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.769,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.500,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	15.500,72
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	15.500,72
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.750,97
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	15.500,72
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	55.251,69
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.3	Finanzvermögen	56.361,93
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	56.361,93
3.12	Verbindlichkeiten	56.361,93
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	56.361,93

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.

- II. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 95 b Abs. 2 GemO i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist nach § 8 der Verbandssatzung nicht erforderlich.
  
- III. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug (Anzeige an das Regierungspräsidium).

- Der Verbandsvorsitzende -